

nicht eben sehr selten auftritt²³⁾. Es ist aber für diese Fragestellung methodisch nicht angängig, die z. B. bei Thietmar²⁴⁾ ohne genealogische Zusammenhänge oder evidente politische Bezüge genannten Grafen Brun dem einen oder anderen sicher identifizierbaren Namensträger zuzuordnen, weil damit unvertretbare Vorentscheidungen für die hier gestellte Frage getroffen würden. Die dadurch mögliche, ja sogar wahrscheinliche Vernachlässigung einiger auf diese Weise nicht erfaßter, gleichwohl aber doch existenter Grafen Brun in dieser Zeit glaube ich deswegen in Kauf nehmen zu dürfen, weil diese kaum von hervorragender politischer Bedeutung gewesen sind und für unsere Frage der Thronkandidatur daher weniger in Betracht kommen.

Soweit ich sehe, lassen sich außer dem oben besprochenen Ekkehardinger Brun und Brun von Braunschweig noch zwei weitere Brune sicher bestimmen: Brun von Querfurt²⁵⁾ und der Billunger Brun²⁶⁾, Sohn Egberts des Einäugigen.

Über Brun von Querfurt berichtet Thietmar von Merseburg, der mit ihm verwandt war²⁷⁾. Er war mit einer Ida verheiratet und hatte einen gleichnamigen Sohn, der Altersgenosse und conscolasticus Thietmars in Magdeburg war. Dieser letztere Brun²⁸⁾ erlitt 1009 den Märtyrertod. Sein Vater starb als Mönch nach 1009. Thietmar nennt seine Herkunft *ex genere clarissimo* und geht so weit auf ihn ein, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß er einer eventuellen Thronkandidatur Bruns von Querfurt nicht gedacht hätte, wenn es sie gegeben hätte.

Unwahrscheinlich ist aber auch eine Kandidatur des Billungers Brun, da in dieser Familie mindestens Herzog Bernhard bessere Voraussetzungen für eine Kandidatur besaß, der seinerseits zwar sicher an den Wahlverhandlungen teilgenommen hat²⁹⁾, aber nirgends eigene Ansprüche erhoben zu haben scheint. Seines Vetters Egbert Sohn Brun hat politisch kaum eine größere Rolle gespielt.

Brun von Braunschweig ist indessen häufig mit dem Thronaspiranten Brun identifiziert worden. Gelegentlich wird aber auch eine eigene Kandidatur Bruns ausgeschlossen, vielmehr angenommen, er sei nur Parteigänger seines Schwiegervaters Hermann von Schwaben gewesen³⁰⁾. Einerseits widerspricht nun diese Annahme der ausdrücklichen Formulierung der Bernwardsvita³¹⁾, andererseits aber wäre dann noch zu prüfen, ob Brun von Braunschweig 1002 überhaupt schon Schwiegersohn Hermanns von Schwaben, also Ehemann der späteren Kaiserin Gisela war. Schließlich wäre auch seine Verwandtschaft mit dem Hause der Liudolfinger zu prüfen.

Setzt man voraus, Brun von Braunschweig habe 1002 kandidiert, so wird man seine Geburt um 970 anzusetzen haben, da er wohl sonst, ohne Königs-

²³⁾ Nachweise bei Schölkopf, Die sächsischen Grafen S. 165/166.

²⁴⁾ Thietmar (wie Anm. 6) lib. IV, 11 S. 144 und lib. VII, 6 S. 104.

²⁵⁾ Zur Genealogie vgl. Schölkopf, Die sächsischen Grafen S. 89f., und H.B. Voigt, Die edlen Herren von Querfurt und ihre Burg, Neujahrsblätter hg. v. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen, H. 37 (1913).

²⁶⁾ Vgl. R. Bork, Die Billunger, Phil. Diss. (Ms.) Greifswald 1951.

²⁷⁾ Thietmar (wie Anm. 6) lib. VI, 94 u. 95, S. 386ff.

²⁸⁾ Vgl. H.L. Mikoletzky, Brun v. Querfurt, in: NDB II, 674f. mit weiterer Literatur.

²⁹⁾ Thietmar (wie Anm. 6) lib. IV, 52, S. 190.

³⁰⁾ S. Hirsch u. a., Jbb. der Deutschen Geschichte unter Heinrich II. Bd. 1, Exkurs V B, S. 457—463, u. R. Usinger ebd. S. 213f. Anm. 8.

³¹⁾ S. Anm. 8.